

Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung des Diakonischen Werkes am 25.10.2007 bzgl.
Standort der Geschäftsstelle sowie Änderungen der Satzung des Diakonischen Werkes

1. Zusammenhang: Standort Geschäftsstelle

1.1 Die Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes wird anstelle der derzeitigen Standorte in Erfurt
(Diakonisches Büro), Dessau, Eisenach und Magdeburg in Halle errichtet.

1.2 § 17 Abs. 4

Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Dem Vorstand ist die Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes zugeordnet.“

1.3 § 11 Abs. 2

Abs. 2 erhält folgende neue Nr. 10:

„die Entscheidung über den Standort der Geschäftsstelle.“

Abs. 2 Nr. 9

Der Punkt am Ende ist durch ein Komma zu ersetzen.

2. Vertreter der Fachverbände als Mitglieder der Diakonischen Konferenz

2.1 § 20 Abs. 2

Die Buchstaben b) und c) erhalten folgende Fassung:

„b) die Vorsitzenden der Fachverbände, die im Verhinderungsfall durch den jeweiligen stellvertretenden Vorsitzenden vertreten werden,

c) je ein vom Verband diakonischer Dienstgeber und vom Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen entsandtes Mitglied, das im Verhinderungsfall durch das jeweils entsandte stellvertretende Mitglied vertreten wird,“

2.2 § 23 Abs. 4

Satz 2 enthält folgende Fassung:

„Die Vorsitzenden der Fachverbände, bei deren Verhinderung die stellvertretenden Vorsitzenden, sind Mitglieder der Diakonischen Konferenz.“

3. Landesparrer für Diakonie der Evangelischen Landeskirche Anhalts

§ 27 wird um einen Absatz 4 ergänzt:

„Die Evangelische Landeskirche Anhalts und der Vorstand des Diakonischen Werkes regeln in einer Vereinbarung die Einbindung des Landesparrers für Diakonie der Evangelischen Landeskirche Anhalts als Repräsentant seiner Kirche in die Struktur und Arbeit des Diakonischen Werkes in verantwortlicher Stellung.“

4. Verschiedene Änderungen

4.1 § 8 Abs. 1

Unter Buchst. b) wird im letzten Halbsatz hinter „Kirchen“ eingefügt: „in Deutschland.“

4.2 § 23 Abs. 5

Im Satz 3 heißt das Wort hinter „zuständigen“: „Referenten“.

4.3 § 25

4.3.1 Hinter dem Wort „stehen“ wird eingefügt: „insbesondere“.

4.3.2 Unter Buchst. a) wird „Evangelischen Landeskirchen“ ersetzt durch „beteiligte Kirchen“.

4.4 § 31

Dieser Paragraf wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Diese Satzung hat durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. Oktober 2007 die vorstehende Fassung erhalten.“

Diakonisches Werk EKM
Mitgliederversammlung
25.10.2007

